

3349/J XX.GP

der Abgeordneten Apfelbeck  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betrifft Unklarheiten bei der Einhebung und Aufteilung von Honoraren aus der Behandlung von Sonderklassepatienten  
Obwohl Bundesärzte nach dem Gehaltsschema des Dienst - und Besoldungsrechtes des Bundes entlohnt werden, kommt es immer wieder vor, daß diese Ärzte darüber hinausgehend Honorare aus der Behandlung von Sonderklassepatienten erhalten, die zumindest bei einigen Ärzten weit über den Bundesbezügen liegen.  
Einer einheitlichen Besoldungsregelung des Bundes stehen unterschiedliche Regelungen der Sondergebühren und Arzthonorare in den einzelnen Bundesländern gegenüber.  
Aufgrund unterschiedlicher Gesetze und diverser Novellen des Bundes und der Länder gibt es in dieser Frage unterschiedliche Regelungen, Handhabungen und Ausichten, die vielfach Unsicherheiten auslösen.  
Um offene Fragen in diesem Bereich zu klären, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende  
**ANFRAGE**

1. Wieviele Ärzte, die nach dem Gehaltsschema des Dienst - und Besoldungsrechtes des Bundes entlohnt werden, gibt es derzeit sowohl österreichweit als auch bezogen auf die einzelnen Bundesländer?
2. Welche Regelungen für Ärzte, die im Bundesdienst stehen, gibt es in den einzelnen Bundesländern bzgl. Einhebung, Aufteilung etc. der Honorare aus der Behandlung von Sonderklassepatienten und inwieweit schließen sich die einzelnen Regelungen, d.h. jene des Bundes und jene der Länder aus?
3. Wurde bzw. wird (gehaltsmäßig) bei der Einstellung von Ärzten Bedacht auf mögliche Honorare aus der Behandlung von Sonderklassenpatienten genommen und zwar dahingehend, daß in die Berechnung und Festsetzung der jeweiligen Gehälter mögliche Honorare einbezogen werden, und inwieweit ergeben sich dadurch österreichweit bzw. bezogen auf die einzelnen Bundesländer Unterschiede in den Gehältern für Ärzte, die nach dem Gehaltsschema des Dienst- und Besoldungsrechtes des Bundes entlohnt werden und glz. Sonderklassepatienten behandeln?
4. Welche Aufteilungsregelungen zwischen leitenden Ärzten, nachgeordneten Ärzten und allfälligen weiterem Personal gibt es jeweils in den einzelnen Bundesländern bzgl. der

Honorare aus der Behandlung von Sonderklassepatienten und wer prüft in den einzelnen Bundesländern die Einhaltung der Aufteilungsregelungen?

5. Welche Konsequenzen gibt es jeweils in den einzelnen Bundesländern bei Nichteinhaltung der Aufteilungsregelung für Honorare aus der Behandlung von Sonderklassepatienten?

6. Wieviele Fälle werden durchschnittlich im Jahr bekannt, bei denen Honorare aus der Behandlung von Sonderklassepatienten nicht aufgeteilt werden in welchen Bundesländern war/ist dies der Fall und wie hoch waren jeweils in den letzten 5 Jahren die zu Unrecht einbehaltenden Honorare?

7. Inwieweit und an wen gab es aufgrund der Bekanntwerdung derartiger Vorfälle Wiedergutmachungen, d.h. Rückzahlungen, seitens der Ärzte bzw. Krankenanstalten?

8. Welche Stellung nimmt das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr bzgl. Sondergebühren - und Arzthonorarregelungen für Bundesärzte ein und wie wird dieser Standpunkt begründet?

9. Welche Maßnahmen werden Sie seitens Ihres Ministeriums setzen bzw. haben Sie bereits gesetzt, daß mögliche Mißstände bzgl. den Honoraren aus der Behandlung von Sonderklassepatienten in Zukunft nicht mehr vorkommen?

10. Wann soll bzw. wird eine österreichweit einheitliche Regelung dieses Problems in Kraft treten?